



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

AK Wien
Ruth Ettl
Per E-Mail

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a iur. Elisabeth Florus
Tel: (01) 711 00 DW 866270
Fax: +43 (1) 71894702631
Elisabeth.Florus@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
vii10@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-464.105/0005-VII/B/10/2017

Wien, 24.02.2017

Betreff: Europarat; rev.ESC; Negative Schlussfolgerungen des Ausschusses für soziale Rechte zu Artikel 4 Abs. 1, Artikel 10 Abs. 5 und Artikel 15 Abs. 1; Ersuchen um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt beiliegend die **Schlussfolgerungen 2016 des Ausschusses für soziale Rechte (EASR)**, der die Einhaltung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten der revidierten Europäischen Sozialcharta, BGBl. III Nr. 112/2011, überprüft mit dem **Ersuchen um Stellungnahme zu dem vom Ausschuss festgestellten Verstoß gegen Artikel 4 Abs. 1 bis zum**

30. April 2017

an valerie.ziering@sozialministerium.at.

Der Ausschuss kommt nach Prüfung des 4. Berichts Österreich über die Umsetzung der Charta sowie der im Oktober 2015 übermittelten zusätzlichen Informationen zu diesem Thema zu dem Schluss, dass **Österreich gegen Artikel 4 Abs. 1 verstößt, weil die niedrigsten in Österreich gezahlten Löhne zu niedrig sind.**

Der Ausschuss begründet seine Schlussfolgerung wie folgt (Details siehe Auszug aus den Schlussfolgerungen 2016):

- Artikel 4 § 1 garantiert allen Arbeitnehmer/innen das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt, das ihnen einen angemessenen Lebensstandard sichern soll.

- Um als **gerecht** im Sinne von Artikel 4 § 1 zu gelten, darf das niedrigste am Arbeitsmarkt bezahlte Nettoentgelt bzw. der niedrigste am Arbeitsmarkt bezahlte Mindestlohn nicht weniger als **60 % des Durchschnittsnettolohns** betragen.
- Die **Beurteilung erfolgt anhand der Nettobeträge**, d.h. nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.
- **Der nationale Durchschnittsnettolohn basiert auf den Werten eines/r Vollzeitbeschäftigten und wird bezugnehmend auf den gesamten Arbeitsmarkt berechnet.**
- Falls der niedrigste Lohn minimal unter der festgelegten Mindestgrenze liegt (in der Praxis zwischen 50 % und 60 %), wird der Vertragsstaat aufgefordert, detailliert nachzuweisen, dass dieser Lohn unterhalb der besagten Mindestgrenze noch ausreichend ist, um dem/der Arbeitnehmer/in einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.
- Der Ausschuss zieht die **Daten von Statistik Austria für alle unselbständig Erwerbstätigen** heran.
- Der Ausschuss stellt fest, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen in dieser Gruppe im Jahr 2013 EUR 30.616,- und im Jahr 2014 EUR 30.959,- betrug.
- Der Bericht enthält zwar keine eindeutigen Informationen zum durchschnittlichen Monatseinkommen, aber der oben erwähnte Jahresbetrag für alle unselbständig Erwerbstätigen für **2014** (auf Grundlage der **Sozialversicherungsdaten**) entspricht einem **durchschnittlichen Monatsnettoeinkommen von EUR 2.580,-**.
- Statistik Austria veröffentlicht ebenfalls einen monatlichen Nettodurchschnittswert für Vollzeitbeschäftigte auf Grundlage von **Mikrozensusdaten**, anhand dessen das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen im Jahr **2014** auf **EUR 2.333,- geschätzt** wird.
- Der Bericht enthält keine umfassenden Informationen zu den niedrigsten am Arbeitsmarkt bezahlten Löhnen.
- In dem Bericht werden lediglich Informationen wiederholt, die vom Ausschuss bereits zur Kenntnis genommen worden waren, nämlich dass ca. 98 % der österreichischen Arbeitnehmer/innen durch Kollektivverträge erfasst sind und dass die niedrigsten in diesen Kollektivverträgen vorgesehenen Löhne zwischen **EUR 1.200,-** und EUR 1.400,- monatlich liegen (Stand März 2015).
- Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Beträge **Bruttobeträge** sind, d.h. vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern.
- **Der Ausschuss ersucht um Bestätigung dieser Einschätzung sowie um eine Schätzung des Nettowerts der niedrigsten kollektivvertraglich festgelegten Löhne.**
- Der Ausschuss stellt jedoch fest, dass ein **Bruttomonatslohn von EUR 1.200,- auf Grundlage der Mikrozensusdaten nur ca. 51 % des mittleren Monatsnettoeinkommens** sowie

auf Grundlage von Sozialversicherungsdaten nur ca. 47 % des mittleren Monatsnettoeinkommens entspricht.

- Der Ausschuss kann nur davon ausgehen, dass **diese Prozentsätze sogar noch niedriger** ausgefallen wären, **wenn die niedrigsten Löhne abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern angegeben worden wären.**
- Entsprechend **fallen die niedrigsten Löhne weit unter die vom Ausschuss festgelegte Mindestgrenze.**
- Der Ausschuss nimmt die zum System der **Transferleistungen** vorgelegten Informationen zur Kenntnis, stellt jedoch fest, dass die genannten Transferleistungen hauptsächlich Kinder und Familien mit Kindern betreffen und nicht notwendigerweise allen Arbeitnehmer/innen in der niedrigsten Lohnklasse zugutekommen.
- Was **Steuervorteile** und die **angekündigten Steuerreformen** (und Reduktionen bei den Sozialversicherungsbeiträgen) **zur Entlastung von Niedrigverdienenden** betrifft, **verweist der Ausschuss auf seine oben gestellte Frage zum Nettowert der niedrigsten Löhne**, d.h. zur Auswirkung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern auf diese Löhne.
- Ebenso **möchte der Ausschuss über tatsächlich umgesetzte Reformen in diesem Bereich informiert werden.**
- Zu **§ 1152 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs**: Zur ordnungsgemäßen Beurteilung der Situation **benötigt der Ausschuss Informationen und auch Beispiele zu den niedrigsten tatsächlich an nicht durch einen Kollektivvertrag erfasste Vollzeitbeschäftigte bezahlten Löhnen.**

Dieser Fall wurde zwar vom Ausschuss für soziale Rechte nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Regierungskomitees der Sozialcharta (Mai 2017) gesetzt, stattdessen **muss aber im heurigen 6. Bericht zur Umsetzung der Charta ausführlich dazu Stellung genommen werden.**

Es wird daher ersucht, **alle** vom Ausschuss für soziale Rechte aufgeworfenen **Fragen zu beantworten.** Es werden insbesondere Angaben/Statistiken zu den **Netto-Beträgen der niedrigsten in Österreich gezahlten Löhne** bzw. ihr **Verhältnis zum nationalen Netto-Durchschnittslohn bezogen auf alle unselbständig Beschäftigten und auf den gesamten Arbeitsmarkt** benötigt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in iur. Susanne Piffil-Pavelec

Elektronisch gefertigt.

